

# Das Sakramentshäuschen von Nuolen

Autor(en): **Heim, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): **1 (1962)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1044429>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

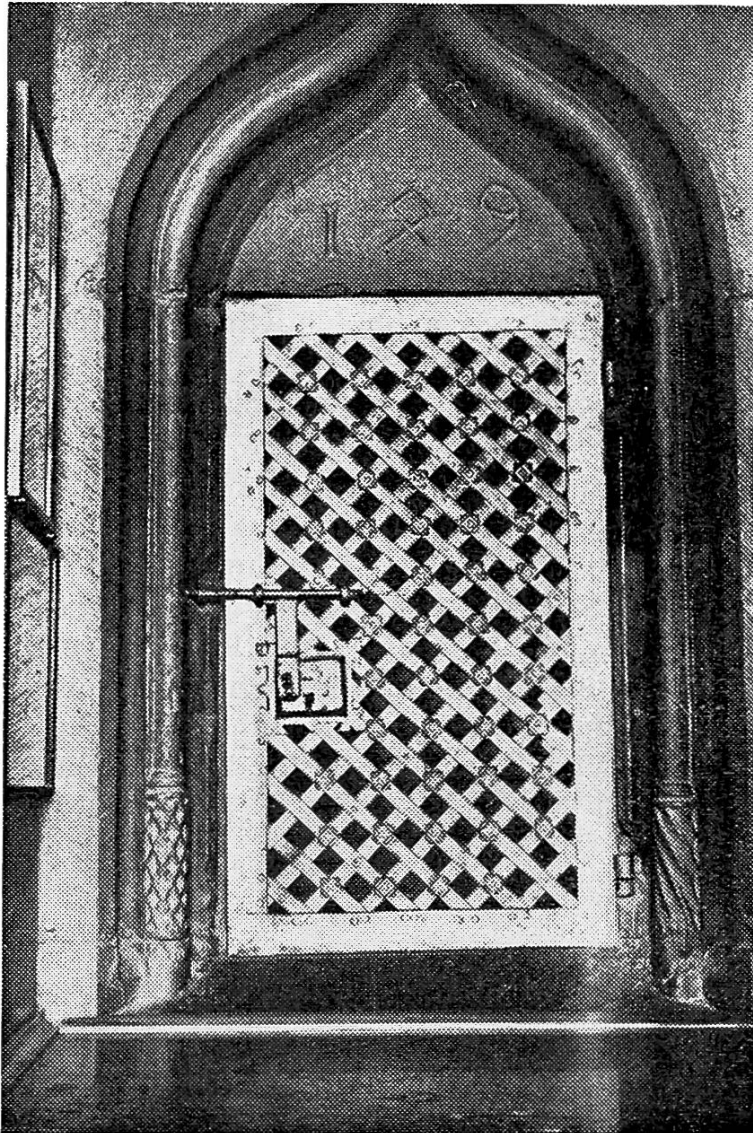
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das Sakramentshäuschen von Nuolen

ist kein berühmtes Kunstwerk, das in den Nachschlagewerken anzutreffen ist, doch zog es schon manchen Historiker in seinen Bann. Warum wohl? Der geheimnisvollen Jahrzahl wegen, die eben nur aus drei Ziffern besteht. Da steht eine klare Eins, ihr folgt nun das unklare Zahlzeichen, das einer unten offenen Acht am ähnlichsten sieht. Als Endzahl zeigt sich eine klare Neun. Bis anhin musste dies interessante Zahlzeichen fünf verschiedene Deutungen über sich ergehen lassen und die sechste steht ihr nun bevor.



*Gabriel Rüschi* schrieb in seiner Abhandlung über «Nuolen am Zürcher-See» (1832) den überaus kecken Satz: «Im Jahre 1049 wurde in der Kirche zu Nuolen das alte Sakramentarium gebaut mit der oben genannten Inschrift 1049.» Rüschi meinte, ohne weiteres eine Null zwischen die erste und zusammengesetzte Zahl einschieben und die mittlere Zahl als eine Vier deuten zu dürfen.

Doch kann dieses Sakramentshäuschen unmöglich im 11. Jahrhundert entstanden sein; dies beweist klar der spätgotische Karniesbogen, der die Jahrzahl umspannt. Das nämliche spätgotische Element hat Grünwald in seinem weltberühmten Isenheimer Altar in Anwendung gebracht, was einen Tip auf die Entstehungszeit liefert.

Schon genauer nimmt es der Historiker *Gerold Meyer* von Knonau (1835), indem er den Altertumskundigen *Salomon Vögelin* anführt. «Die von mehreren Schriftstellern wiederholte Angabe, die Kirche in Nuolen gehöre einem hohen Altertum an, gestützt auf eine Lesart, welche auf dem dortigen Sacarium die Jahrzahl 1049 zu finden glaubt, wird durch die Untersuchung des ausgezeichneten Altertumskundigen Kirchraths Salomon Vögelin in Zürich berichtigt, der 1449 liest und in der Kirche ein Bauwerk aus dem 15. Jahrhundert erkennt.»

Stilistisch könnte diese Behauptung stimmen, doch wie kann man aus dem mittleren Zeichen die zwei Vieren herauslesen?

Kanonikus *Meinrad Bruhin* widmet in seiner «Plauderei über Nuolen» (1957) dem Sakramentshäuschen einen ansehnlichen Abschnitt. Mit Recht behauptet er, das umstrittene Objekt sei jedenfalls aus der Zeit des hochidealen Pfarrers Johannes Türk, der als Pfarrherr des benachbarten Wangen die Verwahrlosung Nuolens nicht mehr mitansehen konnte und kurzerhand die Pfründe von Rapperswil zurückkaufte und sich wie ein «Türk» für die Pfarrei Nuolen einsetzte. Dies geschah anno 1477. Im selben Jahre schrieb Erzherzog Sigismund von Oesterreich eine Steuer für die Pfarrei Nuolen aus. In der Tat wurde im Jahre 1482 die Pfarrei selbständig und 5 Jahre darauf — also 1487 — wurde nicht mehr wie ehemals von Rapperswil, sondern von Schwyz aus die Pfründe durch den schon erwähnten Pfarrer Johannes Türk besetzt. Nun schreibt Kanonikus Meinrad Bruhin: «Das Sakramentshäuschen trägt die Zahl 1487.» Zeitlich — in Bezug auf den Stil von damals und auf die herrschenden religiösen Verhältnisse — könnte die erwähnte Zahl möglich sein, doch ist eben die mittlere zusammengesetzte Zahl meines Erachtens nicht recht gedeutet. Zudem ist als Endzahl Neun gesichert.

*Pfarrherr Arnold Britschgi* (von 1942 bis 1961 in Nuolen) entschliesst sich in einem seiner gediegenen «Weihnachts - Neujahrsgrüsse» an seine Pfarrkinder zur Zahl 1494. Doch auch diese Deutung — obwohl sehr im Bereich der Möglichkeiten — kann uns nicht befriedigen, da eben das letzte Zeichen zu deutlich eine Neun darstellt.

*Arnold Nüscher* schreibt in seinem umfassenden Werk «Die Gotteshäuser der Schweiz» (1864) unter Nuolen: «Ueber dem Sakramentshäuschen steht die Jahrzahl 1497.» Aus schon erwähnten Gründen ist auch diese Deutung nicht einleuchtend.

Nach genauer Ueberlegung kommen wir zu dem Urteil, dass es sich um die Zahl 1479 handelt. Die beiden mittleren Zahlen sind unseres Erachtens das

geheimnisvolle Zeichen, das die beiden Zahlen 4 und 7 zusammenzieht. Denn dies kann ohne Umstellung vorgenommen werden. Der linke obere Schrägbalken gehört der Vier an, der rechte aber der Zahl Sieben. Der linke untere Schrägbalken gehört der vier, der rechte aber der Zahl Vier und der Zahl Sieben. Gut zu erklären ist die Zahl 1479 mit den damals herrschenden Zuständen. Denn zwei Jahre zuvor hatte sich, wie schon erwähnt, Erzherzog Sigmund — wohl auf Veranlassung des Pfarrers Johannes Türk hin — für die Pfarrei Nuolen eingesetzt. Die ersten Gelder, die einliefen, wird Pfarrer Türk zuallererst zu einer würdigen Aufbewahrung des Allerheiligsten verwendet haben.

Sind wir den Altvordern dankbar, dass sie dies wertvolle Sakramentshäuschen wieder in die Kirche von 1877 einbauen liessen, zwar verschämt in die Sakristei. Doch versieht es heute noch in den Kartagen denselben Dienst wie vor beinahe 500 Jahren.

Pater Joh. Heim, Nuolen.

**Märchler, tragt Sorge zu altem Hausrat und Mobiliar.  
Verschleudert diese nicht an fremde Händler!**